

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 06.1 Fristverlängerung für nicht fortgeführten Studiengang
Studiengang: Rechtspsychologie, Master
Hochschule: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Standort: Bonn
Datum: 10.08.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 31.03.2025

1. Entscheidung

Der Geltungszeitraum der Akkreditierung für den oben genannten Studiengang wird verlängert.

2. Begründung

Da der o.g. Studiengang geschlossen werden soll und in ihm keine neuen Studierenden eingeschrieben werden, wird der Geltungszeitraum der Akkreditierung verlängert, bis die noch eingeschriebenen Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben oder sie zur Fortführung ihres Studiums an eine andere Hochschule gewechselt haben. Die Akkreditierung für den o.g. Studiengang wird hiermit bis zum 31.03.2025 verlängert.